Allgemeine Geschäftsbedingungen Kletterschule FELSLAND

Kletterschule FELSLAND, Roman Hutzli, Chegelplatz 3, CH-7277 Davos Glaris

1. Buchung
1.1 Mit ihrer schriftlichen / mündlichen Buchung kommt zwischen ihnen und der Kletterschule FELSLAND als Veranstalter der Vertrag zustande. Sie anerkennen durch ihre Buchung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrags zwischen ihnen und der Kletterschule FELSLAND als Veranstalter.

2. Leistungen
2.1 Den Umfang der vertraglichen Leistungen entnehmen sie der Leistungsbeschreibung der Angebote auf der Webseite www.felsland.ch/kletterschule bzw. den Angaben in unserer Bestätigung/Rechnung.

2.2 Nicht inbegriffen sind An- und Abreisekosten und Kosten für Übernachtungen.

2.3 Besondere Bedürfnisse und Wünsche können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

3. Haftung
3.1 Jeder Teilnehmer an den Kletterkursen der Kletterschule FELSLAND ist sich bewusst, dass er/sie an einer Outdooraktivität teilnimmt, welche nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten kann. Die besonderen Gefahren und Risiken im Gebirge sind vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschliessen. Durch ihre Buchung anerkennen sie diese Gefahren und Risiken. Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche gegenüber dem Veranstalter und den Kletterführerinnen wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

3.2 Versicherungsschutz ist Sache des Teilnehmers. Der Abschluss einer umfassenden, gültigen Unfall- und Krankenversicherung welche auch Bergungskosten einschliesst, wird vorausgesetzt.

3.3 Der Veranstalter ist berechtigt, für die optimale Leistungserbringung die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen von Drittleistern.

4. Programmänderungen
4.1 Bei unsicheren Wetterverhältnissen behalten wir uns aus Sicherheitsgründen vor, das Programm abzuändern und Ortsverschiebungen vorzunehmen. In diesen Fällen sind wir bemüht, ihnen eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Buchung damit einverstanden. Allfällige Mehrkosten die daraus entstehen können, gehen zu Lasten des Teilnehmers.

4.2 Die Beurteilung der Wettervorhersage ist ausschliesslich dem Veranstalter überlassen sowie die Entscheidung über die Durchführung oder Absage des geplanten Kletterkurses aus Sicherheitsgründen (z.B. Gewittergefahr).

4.3 Der definitive Entscheid über die Durchführung bei zweifelhaften Wetterverhältnissen kann auch erst am Tag der Durchführung getroffen werden.

5. Rücktritt durch den Kunden
5.1 Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Massgeblich ist das Datum der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

5.2 Die folgenden Annullationskosten sind Wetterunabhängig und werden im Falle eines Rücktritts durch den Kunden verrechnet:

Bis 30 Tage vor Kursdatum CHF 50.00 Bearbeitungsgebühr

29 – 15 Tage vor Kursdatum = 30% des Rechnungsbetrags
14 – 8 Tage vor Kursdatum = 60% des Rechnungsbetrags
7 –1 Tage vor Kursdatum = 90% des Rechnungsbetrags
Am Durchführungstag = 100% des Rechnungsbetrags

5.3 Bricht ein Teilnehmer die gebuchte Aktivität vorzeitig ab, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung (unabhängig der Gründe, die zum Abbruch geführt haben).

6. Rücktritt durch den Veranstalter
6.1 Der Veranstalter ist berechtigt die Aktivität auch kurzfristig (auch am gebuchten Kursdatum) abzusagen, wenn der Kletterkurs infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken oder extremer Wetterverhältnisse nicht durchgeführt werden kann. In diesem Falle wird mit ihnen ein Ersatzdatum vereinbart. Eine weitergehende Haftung kann nicht übernommen werden.

6.3 Wird der gebuchte Kletterkurs aufgrund 6.1. auf ein neues Datum verschoben, gilt die Annullationskostenregelung 5.2. nicht mehr. Bei einem Rücktritt durch den Kunden in der Zeit bis zum Ersatzdatum werden in diesem Fall 100% des Rechnungsbetrags einbehalten.

6.2 Der Veranstalter kann aus Sicherheitsgründen den Kletterkurs vorzeitig abbrechen (Meteorologische Gründe, Müdigkeit / Überforderung der Teilnehmerinnen, Unfall etc.). Bei einem Abbruch haben die Teilnehmerinnen keinen Anspruch auf eine Rückerstattung,

6.3 Der Veranstalter kann den gebuchten Kletterkurs auch kurzfristig, ohne Nennung der Gründe, absagen. In diesem Fall wird 100% des Rechnungsbetrags zurückerstattet. Eine weitergehende Haftung kann nicht übernommen werden.

7. Teilnahmebedingungen
7.1 Jeder Teilnehmer sichert zu, die für den gebuchten Kletterkurs notwendigen Voraussetzungen, welche in der Ausschreibung des Kletterkurses aufgeführt sind, zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme der Teilnehmerinnen in Kenntnis zu setzen (z.B. über Allergien, über die Einnahme von Medikamenten, über Prothesen und künstliche Gelenke, über noch nicht vollständig ausgeheilte Verletzungen etc.). Bitte beachten sie, dass der Konsum von alkoholischen Getränken, Drogen oder anderen bewusstseinsverändernden Mitteln vor und während der Aktivität strengstens untersagt ist. Den Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie den Weisungen des Kletterlehrers und Hilfspersonen vor Ort ist strikte Folge zu leisten. Bei Missachtung behält sich der Veranstalter vor, fehlbare Personen vom Kletterkurs auszuschliessen. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

8. Zahlungsbedingungen
8.1 Die gebuchten Touren sind im Voraus per Banküberweisung oder TWINT zu bezahlen. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen oder nicht vollständige Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die fälligen Annullationskosten werden gemäss Ziffer 5.2 beim Kunden eingefordert.

9. Gerichtsstand
9.1 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Davos. Schweizerisches Recht ist anwendbar.

Davos Glaris, 1. Januar 2026

FELSLAND